

Zertifizierungsprogramm

GW 301/GW 302/GW 302-1



**ZERTIFIZIERUNG
BAU**

Stand 02.07.2025

Dieses Zertifizierungsprogramm einschließlich der mitgeltenden Regelungen/Dokumente ist Bestandteil des aktuellen QM-Systems (im Folgenden kurz „QMS“) und für alle Mitarbeiter verbindlich.

Es unterliegt dem Änderungsdienst durch den Leiter des Bereichs Rohrleitungsbau in Zusammenarbeit mit der Stabstelle Qualitätsmanagement.

Inhalt

1. Anwendungsbereich	3
2. Normative Grundlagen	4
3. Begriffe	4
4. Konzept	5
5. Fachspezifische Festlegungen	5
6. Ressourcen	6
6.1 Personelle Ressourcen	6
6.2 Technische Ressourcen	6
7. Prozesse	6
7.1 Grundlagen/Allgemeines	6
7.2 Vertragliche Vereinbarungen – Beauftragung und Zertifizierungsbedingungen	7
7.3 Antragsbewertung	7
7.4 Vollständigkeitsprüfung von eingereichten Dokumenten und Aufzeichnungen	8
7.5 Auditfreigabe	10
7.6 Auditdurchführung (Evaluierung)	13
7.6.1 Zertifizierungsaudit, Erstzertifizierungsaudit, Rezertifizierungsaudit	13
7.7 Bewertung und Zertifizierungsentscheidung	16
7.7.1 Bewertung	16
7.7.2 Zertifizierungsentscheidung	16
7.8 Ausstellung eines Zertifikats und Eintragung in für Dritte zugängliches Verzeichnis	17
7.9 Zertifizierung aufrechterhalten – Überwachung	17
7.9.1 Überwachung vor Ort im dritten Jahr der Geltungsdauer des Zertifikats (Evaluierung)	17
7.9.2 Sonderprüfung (Evaluierung)	18
7.10 Verlängerung der Gültigkeit des Zertifikats (Rezertifizierung)	19
7.11 Änderung/Einschränkung des Geltungsbereichs des Zertifikats	20
7.12 Aussetzung der Gültigkeit des Zertifikats	20
8. Aufzeichnungen	21
9. Beschwerden und Einsprüche	21
10. Mitgeltende Regelungen/Dokumente	21

1. Anwendungsbereich

Das Zertifizierungsprogramm GW 301/GW 302/GW 302-1 ist ein QM-Dokument der Zertifizierung Bau GmbH. Es beschreibt die anzuwendenden Verfahren zur Zertifizierung von Rohrleitungsbauunternehmen, die Rohrleitungen in Gas- und Wasserversorgungssystemen in offener Bauweise errichten, instandsetzen und einbinden oder/und Rohrleitungen in Gas- und Wasserversorgungssystemen mit grabenlosen Verfahren rehabilitieren bzw. neu legen.

Mit Blick auf Gas und die zukünftige Entwicklung der Leitungsnetze gilt, dass alle Gasbestandteile und -zusammensetzungen eingeschlossen sind, die in der öffentlichen Gasversorgung auftreten. Dazu zählt auch Wasserstoff in unterschiedlichen Beimischungen bis hin zu reinem Wasserstoff. Die Berücksichtigung erfolgt durch die jeweils gültigen Rechtsvorschriften, technischen Regeln sowie sicherheitsrelevanten Regelungen und Informationen.

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm GW 301/GW 302/GW 302-1 kommt ausschließlich bei der Zertifizierung Bau GmbH zur Anwendung. Zertifizierungsstelle im Sinne dieses Zertifizierungsprogramms ist der Geschäftsbereich Rohrleitungsbau der Zertifizierung Bau GmbH. Andere Zertifizierungs- bzw. Konformitätsbewertungsstellen sind nicht Anwender dieses Programms. Die Anerkennung von Ergebnissen aus anderen Konformitätsbewertungsverfahren wie z. B. Managementsystemzertifizierungen ist bei Einhaltung fachspezifischer Festlegungen möglich.

Um die fortwährende Eignung und Gültigkeit des Zertifizierungsprogramms zu bestätigen und mögliche Verbesserungsoptionen zu identifizieren, wird das Programm im Rahmen des im Qualitätsmanagementsystem der Zertifizierung Bau GmbH implementierten Prozesses der Internen Audits durch am Zertifizierungsprogramm unbeteiligte Auditoren regelmäßig überprüft, wobei auch stichprobenartig laufende Zertifizierungsverfahren sowie der Umgang mit Abweichungen und Beschwerden ausgewertet und Anregungen interessierter Kreise sowie Beiträge des Fachbeirats im Zusammenhang mit Beschwerden und anderen fachlichen Fragen berücksichtigt werden. Bestandteil des Prozesses der internen Audits ist auch die Festlegung und Nachverfolgung geeigneter Maßnahmen zur Behebung von Abweichungen oder Umsetzung erkannter Verbesserungspotenziale.

2. Normative Grundlagen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen):

- **DIN EN ISO/IEC 17000**
Konformitätsbewertung - Begriffe und allgemeine Grundlagen
- **DIN EN ISO/IEC 17065**
Konformitätsbewertung – Anforderungen an Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren
- **DVGW-Arbeitsblatt GW 301:2021-01**
Kunden zur Errichtung, Instandsetzung und Einbindung von Rohrleitungen – Anforderungen und Prüfungen
- **DVGW-Arbeitsblatt GW 301:2011-10**
Unternehmen zur Errichtung, Instandsetzung und Einbindung von Rohrleitungen – Anforderungen und Prüfungen
- **DVGW-Arbeitsblatt GW 302-1:2023-10**
Grabenlose Bauweisen – Teil 1: Unternehmen zur Rehabilitation und Neulegung von Rohrleitungen – Anforderungen und Prüfungen
- **DVGW-Arbeitsblatt GW 302:2001-09**
Qualifikationskriterien an Unternehmen für grabenlose Neulegung und Rehabilitation von nicht in Betrieb befindlichen Rohrleitungen
- **DIN EN ISO 19011**
Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen

3. Begriffe

Die im vorliegenden Zertifizierungsprogramm verwendeten Begriffe haben die ihnen im QMS der Zertifizierung Bau GmbH hinterlegten Dokument *Zertifizierungsvereinbarung*, DIN EN ISO/IEC 17000 und DIN EN ISO/IEC 17065 zugewiesene Bedeutung, sofern nachfolgend nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

4. Konzept

Das Zertifizierungsprogramm GW 301/GW 302, bzw. GW 302-1 gemäß DIN EN ISO/IEC 17065 ist ein Konformitätsbewertungsprogramm nach der Definition aus DIN EN ISO/IEC 17000. Es dient zur Festlegung der Regeln und Verfahren sowie der Leitung und Lenkung der Zertifizierung von Rohrleitungsbauunternehmen des Gas- und Wasserfachs.

Zertifizierungen nach GW 301 und GW 302, bzw. GW 302-1 haben als etablierte Nachweise der Eignung in Vergabeverfahren für Auftraggeber und Auftragnehmer einen hohen Stellenwert erlangt. Die Zertifizierungen nach den DVGW-Arbeitsblättern GW 301 und GW 302, bzw. GW 302-1 sind anerkannte Qualifikationsverfahren für Rohrleitungsbauunternehmen in der Gas- und Wasserversorgung. Die Arbeitsblätter beinhalten die personellen und sachlichen Anforderungen an Rohrleitungsbauunternehmen, die Gas- und Wasserrohrleitungen im Rahmen des jeweiligen technischen Regelwerkes errichten, Instandsetzen bzw. Arbeiten an in Betrieb befindlichen Rohrleitungen ausführen.

Aktuell finden in Zertifizierungsverfahren der Zertifizierung Bau GmbH folgende Ausgaben der DVGW-Arbeitsblätter Anwendung: GW 301:2011-10, GW 301:2021-01, GW 302:2001-09 und GW 302-1:2023-10; wobei alle Zertifizierungsverfahren, die nach Zertifizierungsentscheidung die Ausstellung eines Zertifikats beinhalten, ausschließlich nach den Ausgaben GW 301:2021-01 und GW 302-1:2023-10 erfolgen. *(Sofern im vorliegenden Zertifizierungsprogramm „GW 301“ und „GW 302“ genannt werden, bezieht sich dies immer auf alle vier o.g. Ausgaben der Standards.)*

5. Fachspezifische Festlegungen

Bei der Auslegung fachspezifischer Inhalte der DVGW-Arbeitsblätter GW 301 und GW 302 unterstützt ein Fachbeirat den Geschäftsbereich Rohrleitungsbau der Zertifizierung Bau GmbH.

Der Fachbeirat Rohrleitungsbau setzt sich gemäß §11 des Gesellschaftsvertrags der Zertifizierung Bau GmbH und der Geschäftsordnung der Fachbeiräte der Zertifizierung Bau GmbH aus einer darin festgelegten Anzahl von Personen aus den an der Tätigkeit des Geschäftsbereichs interessierten Kreisen zusammen und wird in der Regel mindestens einmal jährlich einberufen.

Der Fachbeirat befasst sich ausschließlich mit fachspezifischen Festlegungen im Rahmen der anzuwendenden und mitgeltenden Normen und Regelwerke und hat keinen Einfluss auf Evaluierung, Bewertung oder Entscheidung im Rahmen der Zertifizierung. Fachspezifische

Festlegungen erfolgen als gemeinsame Beschlüsse und werden in einer Beschlusssammlung als chronologische Aufstellung dokumentiert.

(Das hier vorliegende Zertifizierungsprogramm unterscheidet aus Gründen der besseren Verständlichkeit zwischen „interessierten Unternehmen/Antragsstellern“ und „Kunden“, auch wenn der Begriff „Kunde“ gemäß DIN EN ISO/IEC 17065 sowohl „Antragsteller“ als auch „Kunden“ meint.)

6. Ressourcen

6.1 Personelle Ressourcen

Sämtliche Zertifizierungstätigkeiten werden von angestelltem und externem Personal der Zertifizierung Bau GmbH ausgeführt. Es erfolgt keine Ausgliederung von Konformitätsbewertungstätigkeiten an andere Stellen.

Zuständigkeiten sowie Kompetenzkriterien und Anforderungen für das Personal in den verschiedenen Kompetenzstufen sind für jede Funktion im QMS der Zertifizierung Bau GmbH festgelegt. Dabei wurden insbesondere auch Anforderungen, die sich aus den DVGW-Arbeitsblättern GW 301 und GW 302 ergeben, berücksichtigt.

6.2 Technische Ressourcen

Eine Zusammenstellung der technischen Ausstattung im Hinblick auf Hard- und Software wird seitens der IT-Abteilung vorgehalten. Sämtliche die Zertifizierung von Rohrleitungsbauunternehmen im Anwendungsbereich der GW 301 und GW 302 betreffenden Prozesse und Nachweisdokumente werden über das ECM (*Enterprise Content Management*) und die IT-Netzlaufwerke der Zertifizierung Bau GmbH gelenkt, verwaltet und gesichert.

7. Prozesse

7.1 Grundlagen/Allgemeines

Der genaue Ablauf des Zertifizierungsprozesses ist im QMS der Zertifizierung Bau GmbH festgelegt. Detaillierte Arbeitsanweisungen, Zuständigkeiten, Informationen, Checklisten, Formblätter und Vordrucke sind im QMS enthalten und werden dort gelenkt. Die grundsätzlichen

Abläufe und Prozesse sind bei der Zertifizierung von Rohrleitungsbauunternehmen im Anwendungsbereich der GW 301 und GW 302 mit unterschiedlichen Geltungsbereichen gleich.

7.2 Vertragliche Vereinbarungen – Beauftragung und Zertifizierungsbedingungen

Es gilt die Zertifizierungsvereinbarung.

7.3 Antragsbewertung

Nach Eingang des Zertifizierungsauftrags GW 301 bzw. GW 302 bzw. der bestätigten Mehrkostenmitteilung erhalten Kunden bei Verfahren der *Erstzertifizierung*, *Rezertifizierung* und ggf. bei *Sonderprüfungen* Antragsunterlagen („*Kundenfragebogen*“), mit denen grundlegende Voraussetzungen der jeweiligen DVGW-Arbeitsblätter für die Freigabe des Audits geprüft werden. Damit wird sichergestellt, dass die Zertifizierung Bau GmbH alle erforderlichen Informationen erhält, z.B. bzgl. der Tätigkeiten des Kunden, seiner personellen und technischen Ressourcen, usw., um den Zertifizierungsprozess nach dem hier vorliegenden Zertifizierungsprogramm vollständig durchzuführen (*siehe Zertifizierungsvereinbarung, Abs. 5.2 ff.*). Anwendung finden dabei die Dokumente *Kundenfragebogen GW 301:2021* und *Kundenfragebogen inkl. Geräteliste GW 302-1:2023*.

Die Dokumente werden von angestelltem Personal der Zertifizierung Bau GmbH der Bearbeitersstufe *Kundenbetreuer* (*im Folgenden kurz „Kundnebetreuer“ genannt*) zur Bearbeitung und Rücksendung an den Kunden gesandt.

Angebote für Zertifizierungen nach GW 301 und GW 302 können optionale Antragsbewertungen vor Ort enthalten, in denen bei Beauftragung dieser Position das zuvor beschriebene Einholen aller erforderlichen Informationen für die Bewertung der Zertifizierungsfähigkeit vor Ort erfolgt.

Dabei geht angestelltes oder beauftragtes fachkompetentes Personal der Kompetenzstufe „*Evaluator*“ (*DIN EN ISO/IEC 17065: Evaluator, im Folgenden kurz „Auditor“ genannt*) oder „*Bewerter*“ (*DIN EN ISO/IEC 17065: Bewerter*) vor Ort mit dem Kunden den *Kundenfragebogen* durch, nimmt eine erste Bestandsaufnahme bzgl. der Zertifizierungsfähigkeit vor, informiert den Kunden über ggf. notwendige Maßnahmen vor Durchführung des Zertifizierungsaudits und übermittelt diese an den Geschäftsbereich Rohrleitungsbau. Personal der Kompetenzstufe *Bewerter* der Zertifizierung Bau GmbH entscheidet anhand der Unterlagen über die Freigabe des Audits und führt – sofern die Antragsbewertung vor Ort durch den Auditor)

vorgenommen wurde - eine Veto-Prüfung bzgl. der notwendigen Maßnahmen vor Durchführung des Zertifizierungsaudits durch.

Zu keinem Zeitpunkt der Antragsbewertung vor Ort werden Beratungsleistungen angeboten.

Die Antragsbewertung vor Ort erfolgt anhand der gleichen im QMS der Zertifizierung Bau GmbH hinterlegten Dokumente *Kundenfragebogen* (s. o.) und *Prüfung Nachweisdokumente*, die auch bei Antragsbewertung durch angestelltes Personal in der Geschäftsstelle der Zertifizierung Bau GmbH Verwendung finden. Der Auditor spricht eine Empfehlung bzgl. der Freigabe des Audits aus, trifft jedoch nicht die Entscheidung.

7.4 Vollständigkeitsprüfung von eingereichten Dokumenten und Aufzeichnungen

Die Prüfung der Vollständigkeit der vom Kunden bzw. bei Antragsbewertung vor Ort vom Auditor eingereichten Informationen erfolgt durch den Kundenbetreuer. Fehlende Informationen werden vom Kunden nachgefordert. Das mehrmalige Nachreichen unvollständiger Informationen kann zu höheren Kosten für Kunden führen.

Folgende im *Kundenfragebogen GW 301:2021-01* enthaltene Unterlagen sind vollständig einzureichen:

1. die Verpflichtungserklärung gemäß GW 301:2021,
2. *abhängig vom beantragten Geltungsbereich (Gas und/oder Wasser)*: Angaben bzgl. der Erfahrung des Unternehmens in der Sparte Gas gemäß GW 301:2021, Abs. 4.2, Angaben bzgl. der Erfahrung des Unternehmens in der Sparte Wasser gemäß GW 301:2021, Abs. 4.,
3. Angaben bzgl. Verantwortlicher Fachaufsicht(en) gemäß GW 301:2021,
4. Abs. 5.2, Angaben bzgl. Verantwortlicher Schweißaufsicht(en) gemäß GW 301:2021, Abs. 5.3 und 5.4,
5. Angaben bzgl. Verantwortlicher Verbindungsaufsicht(en) gemäß GW 301:2021, Abs. 5.5,
6. die Liste des Fachpersonals gemäß GW 301:2021, Abs. 3, Tabelle 2 und Abs. 5.1,
7. Angaben zum Betrieblichen Managementsystem gemäß GW 301:2021, Abs. 7,
8. die Bestätigung einer Betriebshaftpflichtversicherung gemäß GW 301:2021, Abs. 4.3,
9. die Ausstattung mit Geräten und Werkzeugen gemäß GW 301:2021, Anhang C, Tabelle C.1,

Kopien folgender Dokumente des Kunden:

10. die Darstellung der Unternehmensstruktur (Organigramm),
11. der Nachweis der handelsrechtlichen Eintragung des Unternehmens,

12. die Stellenbeschreibung(en) der Fachaufsicht(en) Gas/Wasser und die Stellvertreterregelung(en),
13. die Stellenbeschreibung(en) der Verbindungsaufsicht(en) und die Stellvertreterregelung(en),
14. die Stellenbeschreibung(en) der Bauleiter und die Stellvertreterregelung(en),
15. die Versicherungsbescheinigung,
abhängig vom beantragten Geltungsbereich:
16. die Stellenbeschreibung(en) der Schweißaufsicht(en) und die Stellvertreterregelung(en),
17. die Stellenbeschreibung(en) Sachkundiger Gas/Wasser und die Stellvertreterregelung(en),
18. die Zulassung von Schweißverfahren an Rohrleitungen aus Stahl auf Grundlage von Schweißverfahrensprüfungen gemäß DIN EN ISO 15614-1, vorgezogenen Arbeitsprüfungen gemäß DIN EN ISO 15613 sowie Einsatz geprüfter Schweißzusätze gemäß DIN EN ISO 15610.

Alle Angaben und Nachweise dürfen nicht älter als sechs Monate sein.

Folgende im *Kundenfragebogen GW 302-1:2023-10* enthaltene Unterlagen sind vollständig einzureichen:

1. die Verpflichtungserklärung gemäß GW 302-1:2023, Abs. 7,
2. die Tabelle bzgl. der Erfahrung des Unternehmens gemäß GW 302-1:2023, Abs. 4.2,
3. Angaben Verantwortliche Fachaufsicht(en) gemäß GW 302-1:2023, Abs. 5.2,
4. die Liste der Fachkräfte für steuerbare, horizontale Spülbohrverfahren gemäß GW 302-1:2023, Abs. 5.1,
5. die Liste weiterer Fachkräfte für andere grabenlose Bauweisen gemäß GW 302-1:2023, Abs. 5.1,
6. Angaben zum Betrieblichen Managementsystem gemäß GW 302-1:2023, Abs. 7,
7. das Formblatt *Versicherungsbestätigung* / ggf. das ein Formblatt des Versicherungsunternehmens,
8. die Liste der Arbeitsmittel gemäß GW 302-1:2023, Anhang B, Tabellen B.1 – B.4,

abhängig vom beantragten Geltungsbereich:

9. Angaben zur Erfahrung des Unternehmens gemäß GW 302-1:2023, Abs. 4.2, Rehabilitation (R-Gruppen), Angaben zur Erfahrung des Unternehmens gemäß GW 302-1:2023, Abs. 4.2, Grabenlose Neulegung (GN-Gruppen),
Kopien folgender Dokumente des Kunden:
10. die Darstellung der Unternehmensstruktur (Organigramm mit Stand und Bezug zu GW 302-1:2023),
11. die Stellenbeschreibung(en) Fachaufsicht(en),
12. die Stellvertreterregelung(en) Fachaufsicht(en),
13. ein aktueller Handelsregisterauszug.

7.5 Auditfreigabe

Nach Feststellung der Vollständigkeit der Informationen erfolgt bei Verfahren der *Zertifizierung, Erstzertifizierung, Rezertifizierung* und ggf. bei *Sonderprüfungen* die fachlich, inhaltliche Prüfung der Antragsunterlagen durch Personal der Bearbeiterstufe *Projektmanager* bezüglich einer möglichen Freigabe des Audits. Die bezüglich der Freigabe des Audits fachlich und inhaltlich bewerteten Antragsunterlagen werden dem Auditor nach Freigabe des Audits zur Evaluierung zur Verfügung gestellt.

Bei positivem Ergebnis, erteilt der Projektmanager die Freigabe des Audits und dokumentiert diese im Formblatt *Prüfung Nachweisdokumente*. So wird sichergestellt, dass die eingereichten Informationen ausreichend für die Fortführung des Zertifizierungsprozesses sind und alle bekannten Differenzen im Verständnis zwischen der Zertifizierung Bau GmbH und dem Kunden geklärt wurden, einschließlich der Vereinbarung bezüglich der Normen oder der normativen Dokumente.

Die Freigabe des Audits kann unter bestimmten Voraussetzungen auch bei unvollständigen Informationen erteilt werden. Dazu sind in den Dokumenten *Prüfung Nachweisdokumente GW 301:2021* und *Prüfung Nachweisdokumente GW 302-1:2023* genaue Vorgaben und Regeln für die mindestens zu erfüllenden Voraussetzungen enthalten. In jedem Fall muss es sich bei den fehlenden Informationen um solche handeln, die auch durch den Auditor vor Ort geprüft werden können.

Für die **Freigabe des Audits GW 301:2021-01** ist in der Regel mindestens erforderlich:

1. die vollständig ausgefüllte und rechtsverbindlich unterzeichnete Verpflichtungserklärung einschließlich Angaben über die Ausführung von Tiefbauarbeiten ohne gültiges Zertifikat GW 381 und/oder Anwendung grabenloser Bauweisen ohne gültiges Zertifikat GW 302, bzw. GW 302-1,



2. der Nachweis ausreichender Erfahrung des Kunden anhand dreier vom Auftraggeber oder dessen Beauftragten unterzeichneten Referenzen (einschließlich Anschrift Referenzgeber, Namen in Klarschrift) auf den im Kundenfragebogen enthaltenen Formblättern gemäß GW 301:2021-01, Abs. 4.2 für den jeweiligen Geltungsbereich (Gas: Projekte 1-3 / Wasser: Projekte 1-3),
3. die grundsätzliche Eignung der Verantwortlichen Fachaufsicht (Gas und/oder Wasser) gemäß GW 301:2021-01, Abs 5.2, (Berufsabschluss, je nach Berufsabschluss dreijährige bzw. fünfjährige praktische Tätigkeit im Rohrleitungsbau nicht länger als fünf Jahre zurückliegend),
4. die grundsätzliche Eignung der Stahlschweißaufsicht und/oder Kunststoffschweißaufsicht gemäß GW 301:2021-01, Abs. 5.3, (Berufsabschluss, einjährige praktische Tätigkeit als Stahlschweißaufsicht nicht länger als fünf Jahre zurückliegend/Berufsabschluss, dreijährige praktische Tätigkeit im Rohrleitungsbau nicht länger als fünf Jahre zurückliegend, Qualifikation nach DVGW GW 331 (M)),
5. die grundsätzliche Eignung der Verantwortlichen Verbindungsaufsicht gemäß GW 301:2021-01, Abs. 5.5, (Qualifikation nach DVGW GW 326 (A)),
6. die mindestens fünfzigprozentige Erfüllung der Anforderungen im *Kundenfragebogen*, Teil *Betriebliches Managementsystem*,
7. die für den Geltungsumfang gemäß GW 301:2021-01, Anhang C, Tabelle C.1 – Arbeitsmittel nahezu als vollständig angegebene Geräteliste (nicht mehr als drei Geräte fehlend mit Klärungsbedarf/Nachweis im Audit),
nur im beantragten Geltungsbereich G1 und/oder W1:
8. zumindest die Beantragung der Zulassung des Schweißverfahrens.

Bei Freigabe des Audits unter den oben genannten Mindestvoraussetzungen sind alle weiteren fehlenden Angaben/Nachweise bis spätestens im Audit vorzulegen.

Für die **Freigabe des Audits GW 302-1:2023-10** ist in der Regel mindestens erforderlich:

1. die vollständig ausgefüllte und rechtsverbindlich unterzeichnete Verpflichtungserklärung,
2. die vollständig ausgefüllte Tabelle zur Erfahrung des Kunden,
3. der Nachweis ausreichender Erfahrung des Kunden anhand dreier vom Auftraggeber oder dessen Beauftragten unterzeichneten Referenzen (einschließlich Anschrift Referenzgeber, Namen in Klarschrift) auf den im Kundenfragebogen enthaltenen

Formblättern gemäß GW 302-1:2023-10, Abs. 4.2, für den jeweiligen Geltungsbereich (R-Gruppen: Projekte 1-3 / GN-Gruppen: Projekte 1-3),

4. die grundsätzliche Eignung der Verantwortlichen Fachaufsicht für den beantragten Geltungsbereich und die Qualifikationsstufe gemäß GW 302-1:2023-10, Abs 5.2, Tabelle 2, (Berufsabschluss, je nach Berufsabschluss einschlägige, mindestens einjährige praktische Tätigkeit im Rohrleitungsbau nicht länger als drei Jahre zurückliegend, oder Benennung einer nicht länger als ein Jahr zurückliegenden externen Weiterbildungsmaßnahme),
5. *nur für die Gruppe GN2*: Vorhandensein der Zusatzqualifikation DVGW GW 329 (A),
6. *nur für die Gruppe GN2*: vollständig ausgefüllte Liste der Fachkräfte für horizontale Spülbohrverfahren einschließlich Angabe der Fachpersonen mit Qualifikation GW 329-Bauleiter und GW 329-Geräteleiter,
7. die bearbeitete Liste der Fachkräfte für andere grabenlose Verfahren, einschließlich Angaben zu Qualifikation und Berufserfahrung gemäß GW 302-1:2023-10, Abs. 5.1,
8. Angaben im *Kundenfragebogen* zum Teil *Betriebliches Managementsystem* mit Erfüllungsgrad von mindestens 50%,
9. die handelsrechtliche Eintragung,
10. die für den Geltungsumfang vorgegebene Mindestausstattung mit Arbeitsmitteln gemäß GW 302-1:2023-10, Anhang B, Tabellen B.1-B.4 – nahezu als vollständig angegebene Geräteleiste (nicht mehr als drei Geräte fehlend mit Klärungsbedarf/Nachweis im Audit).

Bei Freigabe des Audits unter den oben genannten Mindestvoraussetzungen sind alle weiteren fehlenden Angaben/Nachweise bis spätestens im Audit vorzulegen.

Im Falle zeitkritischer Erfordernisse kann der Projektmanager entscheiden, ohne vorherige Antragsunterlagenprüfung und Auditfreigabe eine Vorab-Auditorenbeauftragung vorzunehmen, die jedoch unter dem Vorbehalt erfolgt, dass zum Zeitpunkt des Audits alle für die Durchführung notwendigen Informationen über den Kunden vorliegen.

Für die in den DVGW-Arbeitsblättern vorgeschriebenen Überwachungen im dritten Jahr der Gültigkeit des Zertifikats erfolgen keine Antragsbewertung und keine Auditfreigabe, sofern vom Kunden bei Einleitung des Verfahrens zwölf Monate vor Ablauf der Frist keine Änderungen mitgeteilt werden, die dies erforderlich machen und zu einem kombinierten Verfahren in Verbindung mit der Überwachung vor Ort im dritten Jahr führen.

7.6 Auditdurchführung (Evaluierung)

Abhängig von den jeweils zu erreichenden Auditzielen wird bei Audits in Zertifizierungsverfahren der GW 301 und GW 302 unterscheiden in:

- a. **Audit** bei Zertifizierung, Erstzertifizierung, Rezertifizierung (Abs.7.6.1 ff.)
(„Zertifizierungsaudit“, „Erstzertifizierungsaudit“, „Rezertifizierungsaudit“)
- b. **Überwachung vor Ort im dritten Jahr** der Geltungsdauer des Zertifikates
(Abs. 7.9.1 ff.)
(„Überwachungsaudit“)
- c. **Sonderprüfung** (Abs 7.9.2 ff.)
(„Sonderprüfung“)

7.6.1 Zertifizierungsaudit, Erstzertifizierungsaudit, Rezertifizierungsaudit

Nach erfolgter Auditfreigabe beginnt die Auditplanung unter den in DIN EN ISO/IEC 17065 festgelegten Bedingungen insbesondere zu Kompetenz und Neutralität durch einen oder mehrere Auditoren.

Die Anforderungen an Ausbildung, Fach- und Auditorenkompetenz der Auditoren sind auch für diese Kompetenzstufe genau definiert und werden regelmäßig überprüft. Um die Kompetenzen der Auditoren fortlaufend zu gewährleisten, werden regelmäßig Monitorings und Schulungen/Erfahrungsaustausche durchgeführt. Die beauftragten Auditoren müssen darüber hinaus die Einhaltung der Regeln der Zertifizierung Bau GmbH sowie ihre Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Integrität in dem Dokument *Compliance-Vereinbarung* schriftlich erklären.

Eine Ablehnung von Auditoren seitens des Kunden kann erfolgen, muss objektiv begründet und von der Zertifizierung Bau GmbH akzeptiert werden.

Das Audit wird gemäß ISO 17065, ISO 19011 und den in den Abschnitten „Standortbezogene Prüfungen“, (GW 301:2021-01, S.15, Abs.4.4 ff. bzw. GW 302-1:2023-10, S.14, Abs. 4.4 ff.) getroffenen Festlegungen in GW 301 und GW 302 durchgeführt.

Für die Evaluierung ist bei Zertifizierungen, Erstzertifizierungen und Rezertifizierungen mindestens ein Auditor zu beauftragen, dem die erforderlichen Angaben über den Kunden, die Dokumente *Auditplan*, *Auditfragebogen*, *Auditbericht*, *GW 301:2021-Rechner* bzw. *Auditzeitrechner GW 302-1:2023* mit den gemäß GW 302-1:2023-10, Anhang E bzw. Anhang D und *Risikobewertung BMS* berechneten Auditzeiten sowie alle eingereichten Informationen zur fachlichen Prüfung im Rahmen der Evaluierung vorzulegen sind. Der Name des Auditors/der Auditoren wird dem Kunden mitgeteilt.



Der Einsatz von Remote-Audittechniken kann im Geschäftsbereich Rohrleitungsbau im Ausnahmefall ausschließlich aufgrund außergewöhnlicher Bedingungen, Pandemien, usw. erfolgen. Remote-Techniken werden dann auf Grundlage des Dokuments *Leitfaden für die Anwendung von Remote-Auditierung im Geschäftsbereich Rohrleitungsbau, Brunnenbau und Kanalbau* geplant und folgen den entsprechenden DAkS-Vorgaben zur Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für Audit-/Begutachtungszwecke.

Vor Auditdurchführung mit Remote-Techniken und vor Zertifizierungsentscheidung beim Einsatz von Remote-Techniken sind Risikobewertungen mit den Dokumenten *Risikobewertung vor Auditdurchführung* und *Risikobewertung vor Zertifizierungsentscheidung* vorzunehmen. Dabei ist zu prüfen, ob ein erhöhtes Risiko infolge des Einsatzes von Remote-Techniken besteht, alle Auditziele erreicht werden konnten, oder das Audit zu wiederholen ist.

Aufgrund des erhöhten Risikos sollten Remote-Techniken nur für Prüfinhalte Anwendung finden, bei denen eine Inaugenscheinnahme durch einen Auditor vor Ort nicht erforderlich ist und beschränken sich damit auf Schwerpunkte wie z. B.: Fachgespräche mit Verantwortlichen Fachpersonen, Prüfung des Betrieblichen Managementsystem, BMS, u. a. Dagegen sollten Baustellenprüfungen, Begehungen des Betriebshofs, usw. immer durch den Auditor vor Ort vorgenommen werden.

Inhalt und Umfang der Prüfungen bei (Re-)Zertifizierungsverfahren hängen vom Geltungsbereich des Kunden ab und werden von den DVGW-Arbeitsblättern GW 301:2021-01 und GW 302-1:2023-10 in Anhang E bzw. D, den Festlegungen in Beschlüssen des Fachbeirats Rohrleitungsbau sowie den von der Zertifizierung Bau GmbH bereitgestellten und abzuarbeitenden weiteren Auditdokumenten *Auditfragebogen* und *Auditbericht* vorgegeben. Die Auditdokumente orientieren sich eng an den o. g. Arbeitsblättern und beinhalten ebenfalls Themen der in GW 301:2021-01 und GW 302-1:2023-10 genannten normativen Verweisungen/mitgeltenden Regelwerken für die gewählten Sparten Gas/Wasser und speziellen Verfahren der geschlossenen Bauweise.

Der Auditor erstellt auf Grundlage der Dokumente *GW 301:2021 Rechner* bzw. *Auditzeitrechner GW 302-1:2023* einen Auditplan, der Anfang und Ende des Audits, Prüforte, Themenschwerpunkte und die vom Kunden bereitzustellenden Personen enthält. Der Auditplan wird dem Kunden in der Regel spätestens eine Woche vor dem Audittermin übermittelt. Vom Auditplan kann in begründeten Fällen nach gemeinsamer Abstimmung zwischen Kunden und Auditor abgewichen werden. Dabei können z. B. aufgrund von Erfordernissen vor Ort Themenschwerpunkte in der Reihenfolge der Prüfung umgestellt werden, ohne dass das Erreichen der Auditziele beeinträchtigt wird. Können abweichend vom Auditplan Prüfinhalte nicht- oder

nur teilweise geprüft werden, entscheidet der Projektmanager darüber, ob ein Audit durchgeführt bzw. weitergeführt werden kann.

Das Audit erfolgt auf der Grundlage dieses Zertifizierungsprogramms und der Anforderungen an Kunden aus den zugrundeliegenden Standards GW 301:2021 bzw. GW 302-1:2023.

Zunächst erfolgt ein Einführungsgespräch, in dem sich die am Audit Beteiligten vorstellen, der Auditor die Auditziele und den Ablauf erläutert und eventuelle Unklarheiten ausgeräumt werden.

Das Audit wird dann durch Gespräche mit Verantwortlichen, Einsicht in Dokumente und Inaugenscheinnahme von gerätetechnischer Ausstattung und Bauabläufen fortgeführt. Werden Abweichungen (Nichtkonformitäten) festgestellt, so wird der jeweilige Gesprächspartner des Kunden unverzüglich darüber informiert. Im Rahmen eines Abschlussgesprächs fasst der Auditor alle Feststellungen zusammen und erläutert diese. Bei festgestellten Abweichungen werden entsprechende Korrekturmaßnahmen, sowie eine Frist für deren Nachweis zwischen Kunden und Auditor vereinbart. Dabei erfolgt keine Beratung durch den Auditor. Es werden jedoch solche vom Kunden vorgeschlagenen Korrekturmaßnahmen ausgeschlossen, die im Hinblick auf eine Abstellung der Nichtkonformität als nicht wirksam eingestuft werden müssen.

Im Ergebnis des Audits wird zwischen zertifizierungsrelevanten und nicht zertifizierungsrelevanten Abweichungen unterschieden. Bei festgestellten zertifizierungsrelevanten Abweichungen ist die Abstellung aller Abweichungen durch Korrekturmaßnahmen innerhalb der Frist Voraussetzung für die Erteilung eines Zertifikats. Bei nicht zertifizierungsrelevanten Abweichungen kann ein Zertifikat erteilt werden, jedoch wird dieses ausgesetzt, sofern die vereinbarten Korrekturmaßnahmen nicht innerhalb der vereinbarten Frist nachgewiesen werden.

Die Bewertung der von Kunden vorgelegten Korrekturmaßnahmen bezüglich der Wirksamkeit obliegt dem Auditor. Gelangt er diesbezüglich zu einer positiven Einschätzung, erfolgt zusätzlich eine Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung durch den Projektmanager vor Schließen der Abweichung.

Auditoren können auch Empfehlungen aussprechen. Diese sind nicht bindend für den Kunden und werden nicht terminiert.

Im Abschlussgespräch unterzeichnet der Auditor das im QMS als Teil des *Auditfragebogens* hinterlegte Dokument *zusammenfassendes Ergebnis*, in welchem er alle Korrekturmaßnahmen, Fristen und Empfehlungen dokumentiert und übergibt es dem Kunden. Das zusammenfassende Ergebnis enthält auch eine Empfehlung bzgl. der Erteilung des Zertifikats und wird vom Auditor innerhalb von 48 Stunden zur Vetoprüfung an den Geschäftsbereich

Rohrleitungsbau der Zertifizierung Bau GmbH übermittelt. Kunden können gegen die Bewertung des Auditors Einspruch bei der Zertifizierung Bau GmbH einlegen.

Die Ergebnisse des Audits werden vom Auditor im *Auditfragebogen* mit Anlagen (z. B. vor Ort eingeholte Kopien von Nachweisdokumenten, u. a.) und *Auditbericht* ausführlich dokumentiert und dem Projektmanager in der Geschäftsstelle der Zertifizierung Bau GmbH zur Bewertung vorgelegt.

7.7 Bewertung und Zertifizierungsentscheidung

7.7.1 Bewertung

Die dokumentierten Ergebnisse der Evaluierung sind einer qualifizierten und kompetenten Person mindestens der Kompetenzstufe Bewerter, die dafür von der Zertifizierungsstelle benannt worden ist, zur Bewertung, Freigabe und anschließenden Weiterleitung vorzulegen. Die für die Bewertung benannte Person darf vorher nicht am Evaluierungsprozess beteiligt gewesen sein. Im Geschäftsbereich Rohrleitungsbau erfolgt die Bewertung durch den Projektmanager mit der Kompetenz Bewerter oder angestelltes Personal der Kompetenzstufe *Entscheider* (*DIN EN ISO/IEC 17065: Entscheider, im Folgenden kurz „Entscheider“ genannt*).

Ergebnis der Bewertung ist eine Empfehlung für die Zertifizierungsentscheidung, die nur dann dokumentiert wird, wenn Bewertung und Zertifizierungsentscheidung nicht gleichzeitig durch dieselbe Person erfolgen.

7.7.2 Zertifizierungsentscheidung

Die bewerteten und freigegebenen Auditunterlagen einschließlich möglicher Berichte zu geschlossenen Abweichungen werden an den Entscheider weitergeleitet, der dafür von der Zertifizierungsstelle benannt worden ist. Diese Person trifft unter der Voraussetzung, dass bisherige Rechnungen über Zertifizierungsleistungen im Verfahren zu mindestens 80% vom Kunden beglichen wurden, die Zertifizierungsentscheidung. Die Funktionen Bewerter und Entscheider kann auch eine einzelne Person der Kompetenzstufe Entscheider innehaben.

Die Zertifizierungsentscheidung wird dokumentiert und dem Kunden mitgeteilt.

Es erfolgt keine Ausgliederung von Konformitätsbewertungstätigkeiten an andere Stellen.

7.8 Ausstellung eines Zertifikats und Eintragung in für Dritte zugängliches Verzeichnis

Nach erfolgter positiver Zertifizierungsentscheidung wird das Zertifikat GW 301:2021-01 bzw. GW 302-1:2023-10 bei Erstzertifizierung und Rezertifizierung mit einer Gültigkeit von fünf Jahren ausgestellt. Positive Zertifizierungsentscheidungen bei Verfahren während der Geltungsdauer des Zertifikats, z. B. bei Änderungen/Einschränkungen des Geltungsbereichs führen zur Ausstellung eines Zertifikats, bei dem die Geltungsdauer fortgesetzt- und nicht neu begonnen wird.

Mit Ausstellung des Zertifikats wird ein Eintrag mit Namen und Anschrift des Kunden, Registernummer sowie Angaben zu Gültigkeit und Geltungsbereich im Unternehmensregister der Zertifizierung Bau GmbH vorgenommen, der im Internet unter <https://www.Zertifizierung Bau GmbH.de/unternehmenssuche> abrufbar ist. Das Löschen eines Eintrags kann nur durch den Entscheider vorgenommen werden und ist zu dokumentieren.

7.9 Zertifizierung aufrechterhalten – Überwachung

Während der fünfjährigen Geltungsdauer des Zertifikats müssen Kunden entsprechend GW 301 bzw. GW 302 „Änderungen, die sich auf die Einhaltung der betreffenden Anforderungen auswirken können (z. B. hinsichtlich der Verantwortlichen Fachaufsichten)“, der Zertifizierung Bau GmbH mitteilen (siehe auch: *Zertifizierungsvereinbarung, Abs. 10.9 ff.*). Bei Mitteilung von Änderungen entscheidet der Projektmanager über zusätzlich zu treffende Überwachungsmaßnahmen (z. B. *Sonderprüfungen, siehe Abs. 7.9.2 ff.*).

Ebenfalls überwacht wird die korrekte Verwendung des Zertifikats. Dazu erfolgen jährliche Prüfungen auf Grundlage der vom Kunden verwendeten Dokumente und der Webseite des Kunden. Der Kundenbetreuer sichtet diese und informiert bei Unklarheiten den Projektmanager, der die Verwendung bewertet und ggf. den Kunden kontaktiert.

7.9.1 Überwachung vor Ort im dritten Jahr der Geltungsdauer des Zertifikats (Evaluierung)

Überwachungen vor Ort im dritten Jahr der Geltungsdauer des Zertifikats werden vom Kundenbetreuer zwölf Monate vor Fristende eingeleitet. Die für Zertifizierung, Erstzertifizierung und Rezertifizierung vorgesehenen Prozessschritte *7.3 Antragsbewertung, 7.4 Vollständigkeitsprüfung von eingereichten Dokumenten und Aufzeichnungen* und *7.5 Auditfreigabe* entfallen bei Überwachungen vor Ort im dritten Jahr, sofern diese nicht mit weiteren Prüfungen,



die eine Änderung des Geltungsbereichs zur Folge haben (z. B. für Höherstufungen, Erweiterungen, u. a.), kombiniert werden.

Die unter *7.6.1 Zertifizierungsaudit, Erstzertifizierungsaudit, Rezertifizierungsaudit (Evaluation)* getroffenen Festlegungen gelten bis auf Inhalt und Umfang auch für Überwachungsaudits bei Überwachungen vor Ort im dritten Jahr.

In den DVGW-Arbeitsblättern GW 301 und GW 302 sind Vorgaben zum jeweiligen zeitlichen Rahmen und Themenschwerpunkten enthalten. Diese wurden als Beschlüsse des Fachbeirats Rohrleitungsbau nochmals bestätigt.

Nach Durchführung des Überwachungsaudits erfolgen ebenfalls die Prozessschritte *7.7.1 Bewertung* und *7.7.2 Zertifizierungsentscheidung*. Dabei bezieht sich die Zertifizierungsentscheidung auf die Aufrechterhaltung des Zertifikats und nicht auf eine Neuausstellung, sofern die Überwachung vor Ort im dritten Jahr nicht mit weiteren Prüfungen (s.o.) kombiniert wird.

Die DVGW-Arbeitsblätter GW 301 und GW 302 beinhalten keine Übergangsfisten für die Umstellung von GW 301:2011-10 auf GW 301:2021-01 bzw. GW 302:2001-09 auf GW 302-1:2023-10.

Kunden der Zertifizierung Bau GmbH entscheiden, ob eine Umstellung während der Gültigkeit ihres Zertifikats erfolgen soll oder, ob diese automatisch mit der Rezertifizierung durchgeführt wird.

Daher finden die DVGW-Arbeitsblätter GW 301:2011-10 und GW 302:2001-09 im Rahmen von Überwachungen neben GW 301:2021-01 und GW 302-1:2023:10 weiterhin Anwendung, bis alle Kunden der Zertifizierung Bau GmbH umgestellt wurden.

7.9.2 Sonderprüfung (Evaluierung)

Während der Geltungsdauer des Zertifikats GW 301 oder GW 302 können Sonderprüfungen als Überwachungsmaßnahmen (z. B. aufgrund von Beschwerden, Bekanntwerden von Beeinträchtigungen der Fähigkeit die Zertifizierungsanforderungen erfüllen zu können, u. a.) auf Anordnung der Zertifizierung Bau GmbH oder auf besonderen Wunsch des Kunden (z. B. zur Umstellung eines Standards auf eine aktualisierte Ausgabe) erfolgen.

Vorbereitung und Durchführung von Sonderprüfungen folgen den unter *7.4 Vollständigkeitsprüfung von eingereichten Dokumenten und Aufzeichnungen* bis *7.7.2 Zertifizierungsentscheidung* festgelegten Abläufen, sofern diese vor Ort erfolgen (bzw. im Ausnahmefall unter Einsatz



von Remote-Techniken), ggf. einschließlich *7.8 Ausstellung eines Zertifikats und Eintragung in für Dritte zugängliches Verzeichnis*.

Sonderprüfungen können unter bestimmten Voraussetzungen auch als Dokumentenprüfungen vorgenommen werden (z. B. bei Umschreibungen des Zertifikats infolge Änderung des Namens des Unternehmens, o. ä.). Über Art und Umfang entscheidet der Projektmanager unter Berücksichtigung des Geltungsbereichs auf Grundlage der jeweiligen Auditziele der Sonderprüfungen, den DVGW-Arbeitsblättern GW 301 und GW 302, Anhang E bzw. D, den Dokumenten *GW 301-Rechner* bzw. *Auditzeitrechner GW 302* sowie den Festlegungen in Beschlüssen des Fachbeirats Rohrleitungsbau.

Sonderprüfungen zur Umstellung eines Standards (GW 301:2011-10 bzw. GW 302:2001-09) auf eine aktualisierte Ausgabe, sog. „*Delta-Prüfungen*“, können zu jedem Zeitpunkt der Gültigkeit des Zertifikats erfolgen und auf Wunsch des Kunden auch mit anderen Verfahren (z. B. *der Überwachung vor Ort im dritten Jahr*) kombiniert werden. Spätestens jedoch mit Verlängerung der Gültigkeit des Zertifikats wird die Prüfung der Anforderungen auf Grundlage der jeweiligen aktualisierten Ausgabe des Standards durchgeführt.

Inhalt und Umfang von *Delta-Prüfungen* sind als Festlegungen aus Beschlüssen des Fachbeirats Rohrleitungsbau in den Dokumenten *GW 301:2021-Delta-Rechner* und *Auditzeitrechner-GW 302-1-Delta* vorgegeben.

Da Sonderprüfungen während der Geltungsdauer eines Zertifikats GW 301 bzw. GW 302 erfolgen, wird die Geltungsdauer des jeweiligen Zertifikats fortgeschrieben und nicht neu begonnen, sofern ein geändertes Zertifikat ausgestellt wird.

7.10 Verlängerung der Gültigkeit des Zertifikats (Rezertifizierung)

Sechs Monate vor Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats GW 301 bzw. GW 302 trifft der Projektmanager auf Grundlage aller über den Kunden bekannten Informationen, des bisherigen Geltungsbereichs und Standorts, bzw. der Standorte, eine Vorauswahl bezüglich der Auditoren und erstellt ein Angebot für die Rezertifizierung. Das Angebot wird nach Prüfung und Freigabe durch eine angestellte Person der Position *Geschäftsbereichsleiter Rohrleitungsbau/Zertifizierungsstellenleiter Rohrleitungsbau* und Freigabe durch die *oberste Leitung (DIN EN ISO/IEC 17065: oberste Leitung)* an den Kunden der Zertifizierung Bau GmbH gesandt.

Mit Beauftragung durch den Kunden werden die Prozessschritte der Abschnitte *7.2 Vertragliche Vereinbarungen – Beauftragung und Zertifizierungsbedingungen* bis *7.8 Ausstellung eines*



Zertifikats und Eintragung in für Dritte zugängliches Verzeichnis erneut durchlaufen und bei positiver Zertifizierungsentscheidung und Ausstellung eines Zertifikats GW 301:2021-01 bzw. GW 302-1:2023-10 beginnt auf Grundlage der *Zertifizierungsvereinbarung* in Verbindung mit GW 301:2021-01 bzw. GW 302-1:2023-10 ein vollständiger neuer Zyklus mit einer Gültigkeit von fünf Jahren.

7.11 Änderung/Einschränkung des Geltungsbereichs des Zertifikats

Eine Änderung des Geltungsbereichs des Zertifikats kann auf Wunsch des Kunden vorgenommen werden, z. B. bei Erweiterung um einen Werkstoff (*nur GW 301*)/um eine Gruppe, Höherstufung auf eine Gruppe, Umstellung auf eine aktualisierte Ausgabe des Regelwerks, usw. Voraussetzung sind der Abschluss eines Zertifizierungsvertrags (*siehe Abs. 7.2 ff.*) sowie eine Sonderprüfung mit positivem Ergebnis (*siehe Abs. 7.9.2 ff.*).

Die Einschränkung des Geltungsbereichs eines Zertifikats GW 301 bzw. GW 302 folgt dem Dokument *Zertifizierungsvereinbarung* (*siehe Abs. 8.2 ff.*) und wird von der Zertifizierung Bau GmbH auf Grundlage einer Evaluierung, d. h. Prüfung vor Ort oder Dokumentenprüfung (*siehe Abs. 7.6 ff.*) 7.7 *Bewertung und Zertifizierungsentscheidung* folgend getroffen (*siehe Abs. 7.7 ff.*).

Nach Änderung bzw. Einschränkung des Geltungsbereichs erfolgt die Ausstellung eines entsprechend aktualisierten Zertifikats GW 301:2021-01 bzw. GW 302-1:2023-10 unter Fortführung der Geltungsdauer.

7.12 Aussetzung der Gültigkeit des Zertifikats

Die Aussetzung der Gültigkeit eines Zertifikats erfolgt unter Berücksichtigung *DIN EN ISO/IEC 17065*, (*siehe S. 48, Abs. 7.11 ff.*) und dem Dokument *Zertifizierungsvereinbarung* (*siehe Abs. 8.1 ff.*).

Der Eintrag im Unternehmensregister der Zertifizierung Bau GmbH wird für die Dauer der Aussetzung entfernt. Der Kunde wird über die Aussetzung und die zu treffenden Maßnahmen zur Wiederherstellung der Gültigkeit des Zertifikats informiert. Eine Aussetzung kann bis zu einer Dauer von sechs Monaten bestehen bleiben. Wurde die Aussetzung innerhalb dieses Zeitraums nicht aufgehoben und die Gültigkeit des Zertifikats GW 301 bzw. GW 302 wiederhergestellt, erfolgt die Zurückziehung des Zertifikats entsprechend der *Zertifizierungsvereinbarung* (*siehe Abs. 8.3 ff.*).

8. Aufzeichnungen

Aufzeichnungen zu laufenden und abgeschlossenen Zertifizierungsverfahren GW 301 bzw. GW 302 werden elektronisch gespeichert und archiviert. Sie sind für Personal der Zertifizierung Bau GmbH im Geschäftsbereich Rohrleitungsbau aufrufbar, sodass jederzeit nachgewiesen werden kann, dass alle Anforderungen an den Zertifizierungsprozess erfüllt wurden.

9. Beschwerden und Einsprüche

Beschwerden Dritter gegen zertifizierte Kunden oder Einsprüche gegen Entscheidungen der Zertifizierung Bau GmbH werden nach den Regelungen im QMS der Zertifizierung Bau GmbH in Übereinstimmung mit den Regelungen der DIN EN ISO/IEC 17065 bearbeitet. Dabei ist festgelegt, dass die Entscheidung zur Klärung einer Beschwerde bzw. eines Einspruchs durch eine Person erfolgen oder bewertet und genehmigt werden muss, die nicht in die Zertifizierungstätigkeit eingebunden ist, auf die sich die Beschwerde oder der Einspruch bezieht. Falls der Inhalt einer Beschwerde fachliche Aspekte umfasst, können diese dem Fachbeirat zur fachlichen Beurteilung vorgelegt werden, ohne dass ein Einfluss auf Entscheidungen besteht.

Einsprüche gegen Entscheidungen der Zertifizierung Bau GmbH werden entsprechend dem im QMS der Zertifizierung Bau GmbH hinterlegten Dokument *Zertifizierungsvereinbarung* behandelt (*siehe Abs. 9 ff.*).

10. Mitgeltende Regelungen/Dokumente

Alle in diesem Zertifizierungsprogramm beschriebenen Abläufe gelten speziell für den Geschäftsbereich Rohrleitungsbau für Zertifizierungsverfahren GW 301/GW 302, bzw. GW 302-1. Sie gelten zusätzlich zu den im Zusammenhang mit der Umsetzung der DIN EN ISO/IEC 17065 im QMS der Zertifizierung Bau GmbH enthaltenen grundsätzlichen Regelungen. Im Falle von Widersprüchen gelten die Regelungen dieses Zertifizierungsprogramms.

Mitgeltende Dokumente mit direktem Bezug auf Verfahren GW 301/GW 302:

1.4.1_833 Anforderungskriterien Auditoren W 120, FW 601, GW 301/GW 302, FÜ KB

1.4.3_220 Bewertung der Qualifikation von Auditoren GW 301/GW 302/W120

1.4.3_221 Bewertung der Qualifikation von Auditoren GW 302-1:2023

- 1.4.3_612 Auftragserteilung Audits
- 1.4.3_630 Auftragserteilung_Zurückziehung
- 2.0.0_940 Zertifizierungsvereinbarung ISO 17065
- 2.0.0_941 Zertifizierungsvereinbarung ISO 17065 Nachtrag
- 2.1.3_821 GW 301:2021-Rechner
- 2.1.3_822 GW 301:2021-Delta-Rechner
- 2.1.3_823 Auditzeitrechner GW 302-1-2023
- 2.1.3_824 Auditzeitrechner GW 302-1-2023 Delta
- 2.1.3_831 Zeitvorgaben GW 301 – Audit
- 2.1.3_832 Zeitvorgaben GW 302 – Audit
- 2.1.3_833 Zeitvorgaben ÜvO GW 302-1-2023
- 2.1.0_130 Angebotsdatenblatt Rohrleitungsbau
- 2.1.0_020 Kalkulationsblatt - Angebotssumme
- 2.1.3_011 Risikobewertung BMS GW 301:2021
- 2.2.3_022 Kundenfragebogen GW 302:2001
- 2.2.3_023 Kundenfragebogen GW 301:2021
- 2.2.3_024 Kundenfragebogen inkl. Geräteliste GW 302-1:2023
- 2.2.3_031 Fragebogen – Sonderprüfung bei personellem Wechsel GW 301
- 2.2.3_032 Fragebogen - Sonderprüfung bei pers. Wechsel GW 302
- 2.2.3_051 Fragebogen Geräteausstattung GW 302 GN1
- 2.2.3_052 Fragebogen Geräteausstattung GW 302 GN2
- 2.2.3_053 Fragebogen Geräteausstattung GW 302 GN3

- 2.2.3_061 Fragebogen Geräteausstattung GW 302 R1
- 2.2.3_062 Fragebogen Geräteausstattung GW 302 R2
- 2.2.3_063 Fragebogen Geräteausstattung GW 302 R3
- 2.2.3_064 Fragebogen Geräteausstattung GW 302 R4
- 2.2.3_122 Prüfung Nachweisdokumente GW 302:2001
- 2.2.3_123 Prüfung Nachweisdokumente GW 301:2021
- 2.2.3_124 Prüfung Nachweisdokumente GW 302-1-2023
- 2.3.0_210 Risikobewertung vor Abschluss des Zertifizierungsverfahrens GB Tiefbau
- 2.3.3_010 Auditplan GW 301:2011 und GW 302:2001
- 2.3.3_011 Auditplan GW 301:2021
- 2.3.3_012 Auditplan GW 302-1-2023
- 2.3.3_211 Auditplan Delta-Prüfung GW 301:2021
- 2.3.3_111 Plan für die Antragsbewertung vor Ort GW 301:2021
- 2.3.3_112 Plan für die Antragsbewertung vor Ort GW 302-1-2023
- 2.3.3_212 Auditplan GW 302-1-2023 Delta
- 2.3.3_252 Auditplan GW 302-1-2023 ÜvO
- 2.3.3_850 Leitfaden Remote-Audits GB Tiefbau
- 2.4.3_021 Auditfragebogen GW 301:2011
- 2.4.3_022 Auditfragebogen GW 302:2001
- 2.4.3_023 Auditfragebogen GW 301:2021
- 2.4.3_024 Checkliste Einführungsgespräch GW 302-1:2023
- 2.4.3_025 Auditfragebogen GW 302-1:2023 BMS



- 2.4.3_026 Auditfragebogen GW 302-1:2023 BMS ÜvO
- 2.4.3_027 Auditfragebogen GW 302-1:2023 BMS Delta
- 2.4.3_030 Auditfragebogen GW 302-1:2023 Betriebshof
- 2.4.3_031 Auditfragebogen GW 302-1:2023 R1/B
- 2.4.3_032 Auditfragebogen GW 302-1:2023 R1/B ÜvO
- 2.4.3_033 Auditfragebogen GW 302-1:2023 R2/A/B
- 2.4.3_034 Auditfragebogen GW 302-1:2023 R2/A/B ÜvO
- 2.4.3_035 Auditfragebogen GW 302-1:2023 und R/B/V
- 2.4.3_036 Auditfragebogen GW 302-1:2023 und R/B/V ÜvO
- 2.4.3_037 Auditfragebogen GW 302-1:2023 R4/B
- 2.4.3_038 Auditfragebogen GW 302-1:2023 R4/B ÜvO
- 2.4.3_043 Auditfragebogen GW 302-1:2023 GN1/A/B
- 2.4.3_044 Auditfragebogen GW 302-1:2023 GN1/A/B ÜvO
- 2.4.3_045 Auditfragebogen GW 302-1:2023 GN2/A/B
- 2.4.3_046 Auditfragebogen GW 302-1:2023 GN2/A/B ÜvO
- 2.4.3_047 Auditfragebogen GW 302-1:2023 GN3/A/B
- 2.4.3_048 Auditfragebogen GW 302-1:2023 _GW 302_1_2023_GN3/A/B ÜvO
- 2.4.3_049 Auditfragebogen GW 302-1:2023 GN4/A/B und GN5/A/B
- 2.4.3_050 Auditfragebogen GW 302-1:2023 GN4/A/B und GN5/A/B ÜvO
- 2.4.3_053 Auditfragebogen GW 302-1:2023 Baustelle + ÜvO
- 2.4.3_054 Auditfragebogen GW 302-1:2023 Baustelle Delta
- 2.4.3_421 Auditbericht GW 301:2011



2.4.3_422 Auditbericht GW 302:2001

2.4.3_423 Auditbericht GW 301:2021

2.4.3_424 Auditbericht GW 302-1-2023

2.4.3_425 Auditbericht GW 302-1:2023 ÜvO

2.6.3_010 Änderung / Umstellung von Zertifikaten (GW / FW)

5.3.1_301 Musterzertifikat GW 301

5.3.1_303 Musterzertifikat GW 302-1:2023